

**MERKBLATT**  
**FÜR DIE GRUNDKURSE IM WiSe 2002/2003 UND SoSe 2003**

Für Studierende der Rechtswissenschaften mit Studienziel Erstes Juristisches Staatsexamen

**A. Anmeldung zu den Grundkursen**

Die Anmeldung zu den Grundkursen erfolgt ausschließlich durch Grundkurskarten (für jeden Grundkurs eine gesonderte Karte, **erhältlich im UNI-Bedarf, Amalienstr. 69**). Diese Grundkurskarten werden für das WS 2002/2003 **von Montag, den 14.10.2002 bis einschließlich Donnerstag, den 17.10.2002 sowie am Montag, den 21.10.2002 bis einschließlich Donnerstag, den 24.10.2002 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Erdgeschoss des Juristischen Seminargebäudes, Prof.-Huber-Pl. 2, abgestempelt. Gleichzeitig kann auch der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung gemäß § 4 ZwiPrO (vgl. umseitige Information zur Zwischenprüfung) gestellt werden.

Wegen der großen Zahl der Studenten werden die Grundkurse in verschiedene parallele Gruppen (nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens) wie folgt eingeteilt:

**Zivilrecht: 4 Gruppen**

- |                          |       |
|--------------------------|-------|
| 1. Professor Dr. Lehmann | A - F |
| 2. Professor Dr. Drexl   | G - L |
| 3. Professor Dr. Coester | M - R |
| 4. Professor Dr. Lorenz  | S - Z |

**Öffentliches Recht: 3 Gruppen**

- |                          |       |
|--------------------------|-------|
| 1. Professor Dr. Scholz  | A - G |
| 2. Professor Dr. Lehner  | H - N |
| 3. Professor Dr. Korioth | O - Z |

**Strafrecht: 2 Gruppen**

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| 1. Professor Dr. Volk          | A - K |
| 2. Professor Dr. Duttge (neu!) | L - Z |

Ein Wechsel der Grundkurse in eine andere Gruppe **ist grundsätzlich nicht möglich**.

**B. Besuch der Grundkurse**

Grundkurse finden im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht statt. Studierende des 1. Fachsemesters besuchen die Grundkurse im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht. Die Grundkurse im Strafrecht schließen sich im 3. Fachsemester an. Die Grundkurse sind auf ein Jahr ausgerichtet und werden deshalb als einheitliche Lehrveranstaltung in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgehalten, beginnend jeweils im Wintersemester. Eine Aufnahme in die Grundkurse ist **grundsätzlich nur am Anfang** möglich.

Alles Übrige ist der Übungsordnung der Juristischen Fakultät zu entnehmen, die Sie unter <http://www.uni-muenchen.de/Hochschulgesetz/jurinfo/index.htm> abrufen können.

b.w.

## **MERKBLATT ZUR ZWISCHENPRÜFUNG**

- Information des Dekanats der Juristischen Fakultät, Stand: August 2002 -

Zum Wintersemester 2000/2001 ist im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss 1. Staatsexamen an allen bayerischen juristischen Fakultäten eine Zwischenprüfung eingeführt worden.

### ***Was ist die Zwischenprüfung?***

Die Zwischenprüfung dient dem Ziel, allen Studierenden zu einem frühen Zeitpunkt des Studiums die Möglichkeit zu geben, ihren Leistungsstand und damit auch die Eignung für das weitere Studium zu überprüfen. Dazu werden in den ersten vier Semestern vier Leistungsnachweise verlangt, die sog. Teilprüfungen. Diese ergeben zusammen die Zwischenprüfung. Sie bestehen aus schriftlichen Arbeiten (Klausuren) von jeweils mindestens zweistündiger Dauer im Bürgerlichen Recht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht sowie in einem Grundlagenfach (vgl. § 7 Abs. 2 ZwiPrO). Die Teilprüfungen in den drei erstgenannten Fächern werden in die Grundkurse integriert: Eine der im jeweiligen Grundkurs angebotenen Klausuren ist die Zwischenprüfungsklausur. Das Grundkurssystem bleibt daneben unverändert, d.h. dass der Grundkurs nur bestanden ist, wenn jeweils eine von mehreren angebotenen Klausuren sowie eine Hausarbeit bestanden worden sind. In den Grundlagenfächern wird in der Regel eine vorlesungsabschließende Klausur angeboten.

Die Zwischenprüfung, d.h. alle Teilprüfungen, muss bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein. Es ist daher erforderlich, den Studienablauf so zu planen und die entsprechenden Anmeldungen so vorzunehmen, dass der rechtzeitige Abschluss der Zwischenprüfung gewährleistet ist. Denn: Nimmt man an einer der Teilprüfungen nicht fristgerecht teil, so gilt diese als abgelegt und nicht bestanden. Auch wer sich zu einer entsprechenden Teilprüfung meldet, dann aber nicht teilnimmt, hat die entsprechende Teilprüfung nicht bestanden.

Wenn alle Teilprüfungen erbracht sind, wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene ist nur möglich, wenn neben dem Grundkurs in dem jeweiligen Fach auch die Zwischenprüfung in diesem Fach und in dem Grundlagenfach mit Erfolg abgelegt wurde.

### ***Was ist bei Nichtbestehen einer Teilleistung?***

Wird die Klausur des Grundkurses, die als Teilleistung vorgesehen ist, nicht bestanden, kann grundsätzlich nur eine Wiederholung erfolgen; nur in einem der drei Grundkursfächer (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht oder Strafrecht) sowie in dem Grundlagenfach ist eine zweite Wiederholung möglich. Diese wird noch in demselben Semester oder im Rahmen des darauffolgenden Grundkurses angeboten. Die Wiederholungsprüfungen müssen bis spätestens zum Ende des 6. Semester abgeschlossen sein.

### ***Für wen gilt die Zwischenprüfung?***

Die Zwischenprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2000/2001 aufnehmen. Wer schon zuvor sein Studium begonnen hatte unterfällt der Zwischenprüfungsordnung nicht.

### ***Zulassung zur Zwischenprüfung und Anmeldung zu den Teilprüfungen***

Um an den Teilprüfungen der Zwischenprüfung teilnehmen zu können, muss man zunächst einen Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung gemäß § 4 ZwiPrO stellen. Dieser Antrag ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters, in dem man eine Teilprüfung ablegen möchte, zu stellen. Hierfür kommt im ersten Semester nur die Grundlagenfachprüfung in Betracht, da die Prüfungen in den Hauptfächern erst im zweiten Fachsemester erfolgen. Somit müssen grundsätzlich nur diejenigen Studierenden, die bereits im WiSe 2002/2003 eine Teilprüfung im Grundlagenfach ablegen möchten, diesen Antrag zu Beginn des WiSe 2002/2003 stellen. Allerdings ist eine Zulassung zur Zwischenprüfung ohne Meldung zu einer Teilprüfung ohne Probleme möglich und sogar erwünscht: Angesichts der zeitlichen Begrenzung für die Ablegung der Zwischenprüfung ist eine frühzeitige Meldung in Ihrem Interesse, denn so können Sie sicher sein, die vorgeschriebenen Fristen einzuhalten. Verfahrenstechnisch wird die Anmeldung zur Zwischenprüfung in diesem Semester dadurch erleichtert, dass sie gemeinsam mit der Anmeldung zu den Grundkursen im Foyer des Gebäudes Prof.-Huber-Platz 2 erfolgen kann (Termine siehe umseitig). Das Anmeldeformular erhalten Sie dort.

Zusätzlich zur Anmeldung zur Zwischenprüfung insgesamt ist eine gesonderte Anmeldung zu jeder einzelnen Teilprüfung erforderlich. Einzelheiten hierzu werden bei der Erstsemestereinführung, per Aushang und auf den WWW-Seiten der Fakultät ([www.jura.uni-muenchen.de](http://www.jura.uni-muenchen.de)) bekannt gegeben.